



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	6
2.3 Chancen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	10
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	10
5.1 Bilanz	10
5.2 Gesamtergebnisrechnung	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	17
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2012.....	20
Anlage 3: Finanzrechnung 2012.....	22
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.....	24
Anlage 5: Anlagenspiegel	56
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2012.....	59
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012.....	61
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.....	63
Anlage 9: IDR Prüfungsleitlinie 720 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft...102	
Anlage 10: Bestätigungsvermerk	113

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 8,8 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,8 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 3 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 44 Mio. € und einem Anteil von 60,8 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 21,6 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 11,9 Mio. € und die Grundsteuer B mit 6,3 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 16,9 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 8,6 Mio. € (einschl. einer Abmilderungshilfe von 900 T€), den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 6,4 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,8 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 299 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 17,5 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,1 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 81 T€ enthalten. In 2012 sind gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 780 T€ zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass freie Stellen nicht bzw. zeitverzögert besetzt wurden, Elternzeiten beansprucht wurden sowie die Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) weggefallen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit 12,9 Mio. € um ca. 10,7% unter dem für 2012 geplanten Ansatz (14,5 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,3 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, für die Nutzung von Fahrzeugen, für die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,3 Mio. €, und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 6,5 Mio. € und liegen damit um rd. 91 T€ unter dem Ansatz für 2012.

Die Transferaufwendungen lagen mit rd. 33,3 Mio. € um etwa 166 T€ unter dem Planansatz, was zum einen auf die günstige Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe und zum anderen auf eine niedrigere ÖPNV-Umlagezurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 6,9 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,7 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 5,8 Mio. €. Das Finanzergebnis lag bei – 3,0 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 780 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 267 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und auf der Aufwandsseite in Höhe von rd. 4,1 Mio. € insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 3,7 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2012 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 309 T€, resultierend aus den in 2012 existierenden Zinskonditionen und der Tatsache, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten und somit die hierfür im Ansatz 2012 kalkulierten Zinsaufwendungen nicht anfielen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 368 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 5,7 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (-6,5 Mio. €)
- Abgang von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (-3,1 Mio. €)
- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 3,7 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz besteht wesentlich aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Ihr Anteil am Gesamtvermögen liegt bei rd. 98,5 %.

Die Sachanlagen mit rd. 79,1 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 19,4 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 126,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 34,4 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit rd. 92,8 Mio. € oder 25,2 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 34,4 Mio. € oder 9,4 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 114 Mio. € in etwa 31 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 71,6 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 35,2 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz verringert sich gegenüber 2011 um rd. 5,7 Mio. €. Dies ist

- auf die Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 8,8 Mio. €
- die Zunahme der Sonderposten um rd. 544 T€
- die Erhöhung der Rückstellungen um rd. 1,8 Mio. € sowie
- die Zunahme der Verbindlichkeiten um 710 T€

zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ hat im Jahr 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut, anhand dessen die Identifizierung und die Bewertung möglicher Risiken erfolgen kann. Die Fachbereiche und Stabsstellen wurden aufgefordert, bis zum 31.01.2013 Chancen und Risiken aus ihren Aufgabenbereichen zu benennen und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß zu bewerten. Diese erste Risikoinventurliste wird Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2013 sein. Sie wird darüber hinaus regelmäßig aktualisiert und dadurch Grundlage für entsprechende Maßnahmen zur Minimierung von Risiken sein.

Die Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ hat die Grundlagen für den mittlerweile auch institutionalisierten Bereich Innenrevision sowie die dazu erforderliche Dienstanweisung erarbeitet. Diese tritt am 01.01.2013 in Kraft. Hierdurch werden aller Systemprozesse hinsichtlich formeller und materieller Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überwacht und im Bedarfsfall angepasst.

Der Aufbau einer IT-gestützten Vertragsdatenbank steht noch aus. Sobald dieser realisiert ist, was voraussichtlich in 2013 der Fall sein wird, verfügt die Stadt Bornheim über ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem, das in erheblichem Umfang dazu beitragen wird, Risiken, aber auch Chancen frühzeitig zu erkennen und wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten, die diese Risiken minimieren und Chancen nutzen lassen.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ist ein Eigenkapitalverzehr von über 20% zu verzeichnen, der auf die andauernden defizitären Jahresergebnisse zurückzuführen ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist ein Haushaltssicherungskonzept 2022 erarbeitet und genehmigt worden, das ab diesem Zeitpunkt die vollständige Deckung aller Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zur Folge haben soll und deshalb kein weiterer Eigenkapitalverzehr zur Deckung von Fehlbeträgen mehr erforderlich sein wird.

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement im Lagebericht sind zutreffend. Trotzdem muss auch hier nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden, das durch in 2012 erneut ausgeweitete Liquiditätskredite in Kauf genommen wird. Eine Tilgung ist aufgrund der im HSK 2022 ausgewiesenen defizitären Jahresergebnisse nicht zulässig. Das Zinsrisiko ist für einen derart langen Zeitraum von besonderer Bedeutung.

Die Finanzierung der Beamtenpensionen stellt ein weiteres erhebliches Haushaltsrisiko dar. Hierzu soll eine kapitalgedeckte Lösung konzipiert werden, um die Finanzierung der Pensionsleistungen aus dem laufenden Haushalt zu vermeiden.

Eine Prognose der Konsequenzen aus den BFH-Urteilen zur Umsatzbesteuerung öffentlicher Leistungen lässt sich derzeit noch nicht abgeben. In so weit ist eine Bewertung der hierin immanent vorhandenen Risiken für den städtischen Haushalt noch nicht möglich. Da in 2013 mit der Veröffentlichung der Urteile zu rechnen ist, ist diesem Bereich aber eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein signifikantes Risiko existiert im Bereich der Kindertagesstätten und der U3-Betreuung, da nicht absehbar ist, wie hoch der tatsächliche Bedarf an KiTa-Plätzen ist und wie viele Eltern den ihnen zustehenden U3-Platz einklagen werden. Mangels verlässlicher Prognosen und mangels gesetzlicher Möglichkeiten können für diese Risiken auch keine entsprechenden Rücklagen gebildet werden.

Auch der Bereich „Erzieherische Hilfen“ als sachlich und zeitlich unabwendbare Pflichtaufgabe stellt ein bedeutendes finanzielles Risiko dar, da auch hier der Bedarf nicht vorhersehbar ist. Die in 2012 zu verzeichnenden Budgetüberschreitungen in diesem Aufgabenbereich lassen sich durch die genannte Unvorhersehbarkeit auch für die Folgejahre nicht ausschließen.

Die Ausführungen zur Straßenunterhaltung treffen zu. Die dort beschriebenen Risiken werden weiter steigen, wenn die bisher unterbliebenen angemessenen Unterhaltungsmaßnahmen nicht nachgeholt und darüber hinaus weitere Investitionen zum Wert- und Substanzerhalt nicht getätigt werden. Ein deutlich höherer Einsatz von Personal- und Finanzressourcen ist angezeigt.

Die Feststellungen zu den Risiken, die sich aus potenziellen Verzögerungen im Bereich Gewerbe- und Baulandentwicklung für die Erreichung der Ziele des HSK 2022 ergeben, werden zutreffend dargestellt.

2.3 Chancen

Die Ausführungen zu den Konzessionierungsverfahren treffen zu. Der hierbei in Aussicht stehende langfristige Aufbau städtischen Vermögens stellt eine herausgehobene Chance dar, ebenso wie die damit einhergehende Möglichkeit der strategischen Haushaltssicherung.

Die Auswirkungen der mittels Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 auf den städtischen Haushalt sind nicht vorhersehbar. Im Falle des Obsiegens stellen sie durch die Aussicht auf höhere Zuweisungen eine Chance für Bornheim dar.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene körperliche Inventur wurde – wegen fehlender Personalressourcen unter Auslassen des Infrastrukturvermögens und der Gebäude - ordnungsgemäß durchgeführt. Die beiden ausgelassenen Bereiche werden alsbald nachgeholt.

Wir haben die Prüfung von Mai bis August 2013 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektentwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ergibt sich folgendes Bild:

AKTIVA	31.12.2012 in €	Anteil %	31.12.2011 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	362.411.924	98,48	367.987.097	98,47
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	140.516	0,04	138.302	0,04
1.2. Sachanlagen	290.983.296	79,08	296.559.581	79,36
1.3. Finanzanlagen	71.288.113	19,37	71.289.214	19,08
2. Umlaufvermögen	4.543.561	1,23	5.323.887	1,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.452.636	1,21	5.019.395	1,34
2.4 Liquide Mittel	90.924	0,02	304.492	0,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.026.492	0,28	391.539	0,10
Summe Aktiva	367.981.977	100,00	373.702.523	100,00

PASSIVA	31.12.2012 in €	Anteil %	31.12.2011 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	126.718.115	33,62	135.519.368	36,26
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930	39,63	145.848.930	39,03
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
1.4 Jahresfehlbetrag 2011 (noch nicht übertragen)	-10.329.562		-10.329.562	2,76
1.4 Jahresfehlbetrag 2012	-8.801.253	2,39		
2. Sonderposten	92.821.794	25,22	92.277.957	24,69
3. Rückstellungen	34.439.218	9,36	32.612.116	8,73
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912	8,19	29.192.343	7,81
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.211.165	0,33	1.021.287	0,27
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.097.141	0,84	2.398.485	0,64
4. Verbindlichkeiten	114.002.850	30,98	113.293.083	30,32
4.2 aus Krediten für Investitionen	71.646.721	19,47	74.711.526	19,99
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296	9,57	32.725.000	8,76
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.567.652	0,70	1.718.058	0,46
4.6 aus Transferleistungen	585	0	1.300	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.568.595	1,24	4.137.198	1,11
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Summe Passiva	367.981.977	100,00	373.702.523	100,00

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 368 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um rd. 5,7 Mio. € oder 1,5 % gesunken.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 8,8 Mio. € bzw. prozentual von rd. 36,3% auf rd. 33,6% gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		<i>fortgeschriebener Ansatz 2012 in T €</i>	<i>Ist-Ergebnis 2012 In T €</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist In T €</i>	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76
3	+	Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29
8	+	Aktivierte Eigenleistungen			
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26
11	-	Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82
12	-	Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52
15	-	Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68
17	=	Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32
19	+	Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.45.900,00	3.045.394,21	-390.505,79
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 34,44 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 59,02 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 6,03 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 34,97 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 83,41 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Nicht ausweisbar, da **NEGATIV**

$(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität I. Grades: 0,22 %

Liquide Mittel x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 11,16 %

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 10,99 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 5,24 %

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 98,49 %

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 41,53 %

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 8,31 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 41,68 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote: 22,05 %

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,35 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 16,54 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 92,63 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 59,77 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 42,61 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht 2012 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 23.08.2013



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung 2012
- Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung 2012
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
- Anlage 5 Anlagenspiegel
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 7 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2012
- Anlage 8 Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 9 IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 10 Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA**31.12.2012****31.12.2011**

1. Anlagevermögen	362.411.924,44	367.987.096,65
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	140.516,00	138.302,00
1.2. Sachanlagen	290.983.295,52	296.559.580,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	25.122.487,51	25.535.213,04
1.2.1.1 Grünflächen	16.684.600,12	17.007.692,03
1.2.1.2 Ackerland	1.354.023,80	1.331.549,76
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.342,88	445.485,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.636.520,71	6.750.485,45
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	108.243.277,89	111.664.479,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.527.197,86	8.459.097,00
1.2.2.2 Schulen	78.616.644,81	79.832.541,31
1.2.2.3 Wohnbauten	867.642,47	2.719.431,47
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	20.231.792,75	20.653.409,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	152.825.748,77	155.220.531,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	35.711.098,92	35.738.687,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.804.589,00	4.862.221,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	6.446.832,00	6.600.018,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	104.863.339,85	106.987.417,85
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	999.889,00	1.032.187,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.757,90	22.758,90
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.499.941,00	1.457.812,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.681,64	1.321.005,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.974.399,81	1.337.780,74
1.3. Finanzanlagen	71.288.112,92	71.289.213,67
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65	8.547.940,65
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	55.910.377,90	55.910.377,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	2.569.725,77	2.570.826,52
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	86.366,90	87.467,65
2. Umlaufvermögen	4.543.560,70	5.323.887,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.452.636,44	5.019.394,96
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.041.947,99	4.804.693,21
2.2.1.1 Gebühren	290.441,32	184.443,11
2.2.1.2 Beiträge	506.797,54	585.038,37
2.2.1.3 Steuern	1.017.502,25	1.872.469,17
2.2.1.4 Transferleistungen	32.554,66	38.788,79
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.194.652,22	2.123.953,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	192.266,19	162.738,98
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	162.068,08	117.707,07
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	28.509,53	45.031,91
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.688,58	
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	218.422,26	51.962,77
2.4 Liquide Mittel	90.924,26	304.492,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.026.491,77	391.538,79
Summe Aktiva	367.981.976,91	373.702.522,67

PASSIVA**31.12.2012****31.12.2011**

1. Eigenkapital	126.718.115,30	135.519.367,82
1.1 Allgemeine Rücklage	145.848.930,18	145.848.930,18
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus 2011 (noch nicht übertragen)	-10.329.562,36	-10.329.562,36
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2012	-8.801.252,52	
2. Sonderposten	92.821.793,58	92.277.956,59
2.1 für Zuwendungen	61.805.955,36	61.516.098,01
2.2 für Beiträge	28.642.043,26	28.457.151,70
2.4 Sonstige Sonderposten	2.373.794,96	2.304.706,88
3. Rückstellungen	34.439.217,68	32.612.115,54
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912,00	29.192.343,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.211.164,77	1.021.287,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.097.140,91	2.398.485,10
4. Verbindlichkeiten	114.002.850,35	113.293.082,72
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	71.646.721,21	74.711.526,23
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	50.355.808,27	50.084.511,60
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	21.290.912,94	24.627.014,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296,37	32.725.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.567.652,32	1.718.058,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	585,30	1.300,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.568.595,15	4.137.197,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	367.981.976,91	373.702.522,67

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2012

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2011	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.420.393,73	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.878.545,56	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76
3	+ Sonstige Transfererträge	-448.660,26	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.614.097,21	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-807.336,05	-816.471,00	-815.500,34	970,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.862.789,69	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.006.684,60	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-73.038.507,10	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26
11	- Personalaufwendungen	17.098.598,31	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82
12	- Versorgungsaufwendungen	1.483.946,22	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.087.789,42	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.421.449,66	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52
15	- Transferaufwendungen	31.579.990,25	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.678.503,00	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	80.350.276,86	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	7.311.769,76	11.522.331,63	5.755.585,31	-5.766.473,32
19	+ Finanzerträge	-1.249.862,94	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.267.655,54	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.017.792,60	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	10.329.562,36	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.329.562,36	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11

Anlage 3
Gesamtfinanzrechnung 2012

Gesamtfinanzrechnung					Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-39.497.692,50	-41.885.850,00	-44.754.110,00	-2.868.260,19			
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.341.184,36	-14.441.680,00	-14.618.566,90	-176.886,90			
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-302.845,29	-250.950,00	-275.480,11	-24.530,11			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.077.423,35	-3.117.642,00	-3.337.548,27	-219.906,27			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-786.418,21	-816.471,00	-795.025,90	21.445,10			
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.882.384,49	-1.200.624,00	-1.850.613,75	-649.989,75			
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.403.735,72	-2.759.730,00	-3.342.101,49	-582.371,49			
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-1.249.862,94	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90			
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.541.546,86	-65.442.047,00	-70.024.033,51	-4.581.986,51			
10	- Personalauszahlungen	15.664.756,09	17.196.205,00	16.303.853,52	-892.351,48			
11	- Versorgungsauszahlungen	1.062.326,22	982.287,00	-182.795,48	200.508,48			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.018.378,57	14.458.479,00	13.594.386,12	-864.092,88			
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.614.898,52	4.405.000,00	4.002.021,87	-402.978,13			
14	- Transferauszahlungen	32.077.205,02	33.117.618,00	33.067.347,16	-50.270,84			
15	- Sonstige Auszahlungen	5.130.919,91	5.079.476,00	4.435.848,06	-643.627,94			
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.568.484,33	75.239.065,00	72.586.252,21	-2.652.812,79			
17	= Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	6.026.937,47	9.797.018,00	2.562.218,70	-7.234.799,30			
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.379.088,60	-3.876.503,00	-3.147.911,40	728.591,60			
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-828.489,80	-1.733.672,00	-2.681.765,74	-948.093,74			
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-350.222,43	-1.168.000,00	-942.305,54	225.694,46			
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-4.202,16	-86.100,00	-16.171,69	69.928,31			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.562.002,99	-6.864.275,00	-6.788.154,37	76.120,63			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	296.572,38	1.333.648,00	800.802,75	-532.845,25			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.576.610,53	7.245.148,11	2.232.542,85	-5.012.605,26			
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	411.899,96	1.243.765,78	607.161,73	-636.604,05			
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	356.324,47	456.549,63	182.492,73	-274.056,90			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.641.407,34	10.279.111,52	3.823.000,06	-6.456.111,46			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-920.595,65	3.414.836,52	-2.965.154,31	-6.379.990,83			
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	5.106.341,82	13.211.854,52	-402.935,61	-13.614.790,13			
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-4.689.665,00	-1.947.350,04	2.742.314,96			
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-83.305.000,00		-110.909.296,37	-110.909.296,37			
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.860.231,90	6.931.351,00	4.904.494,97	-2.026.856,03			
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	75.180.000,00		108.415.000,00	108.415.000,00			
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.264.768,10	2.241.686,00	462.848,56	-1.778.837,44			
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	-158.426,28	15.453.540,52	59.912,95	-15.393.627,57			
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-254.395,86	-304.492,27	-304.492,27				
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	108.329,87		153.655,06	153.655,06			
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-304.492,27	15.149.048,25	-90.924,26	-15.239.972,51			

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist der sechste nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Der gemeindliche Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/

Herstellungskosten bis einschließlich 60 € wurden nicht aktiviert¹. Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.² Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert von unter 60 EUR wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.⁵

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 EUR und 410 EUR ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.⁶ Der Bestand an den vg. Vermögensgegenständen wurde in Inventarlisten (KAI) festgehalten.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen

¹ Aktivierungswahlrecht nach § 29 Abs. 3 GemHVO

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁶ Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO

Vermögenspositionen erläutert.⁷

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁸

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁹ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung¹⁰ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **8.801.252,52 EUR** aus. Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis um 6,2 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **5.755.858,31 EUR** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **3.045.394,21 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **72.363.014,26 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21,6 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (11,9 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (6,3 Mio. EUR). Die Netto-Steuerquote¹³ beträgt 59,77 %, die Zuwendungsquote¹⁴ 23,29 %.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr **78.118.872,57 EUR**.

⁷ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁸ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁹ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

¹⁰ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (33,3 Mio. EUR). Die Transferaufwandsquote¹⁵ beträgt 42,61%. Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,3 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 18.563.924,66 EUR.

Kennzahl	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Aufwandsdeckungsgrad ¹¹	97,32%	90,90%	92,63%
Netto-Steuerquote ¹²	54,72%	54,36%	59,77%
Zuwendungsquote ¹³	29,89%	28,59%	23,29%
Transferaufwandsquote ¹⁴	42,41%	39,30%	42,61%
Fehlbetragsquote ¹⁵	3,64%	7,08%	6,03%

Die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2012 zum Aufwandsdeckungsgrad und zur Fehlbetragsquote haben sich im Vergleich zum Jahr 2011 leicht erholt. Dies ist trotz gesunkener Zuwendungsquote auf die reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Gesamtfinzrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag von **59.912,95 EUR** aus.

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+130.565,69 €	+158.426,28 €	-59.912,95 €

¹¹ Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen

¹² Netto-Steuerquote = (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) / (Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)

¹³ Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge

¹⁴ Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen

¹⁵ Fehlbetragsquote = Negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)

Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der gfls. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2012 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen **Fehlbetrag von 2.562.218,70 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2012 stellt dies eine Verbesserung von 7.234.799,30 EUR dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. 4.581.986,51 € (insbesondere Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben) und Minderauszahlungen i.H.v. 2.652.812,79 EUR zurückzuführen.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **90.924,26 EUR** zum Jahresende 2012.

Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2012 einen **Einzahlungsüberschuss von 2.965.154,31 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 6.379.990,83 EUR verbessert dar.

Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen (fortgeschriebener Ansatz 2012: 10.279.111,52 EUR / Ergebnis 2012: 3.823.000,06 EUR). Ursächlich hierfür sind im großen Umfang die aufgrund fehlender personeller Ressourcen in 2012 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen.

Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 462.848,56 EUR** (=Auszahlungsüberschuss). Es liegt damit 1.778.837,44 EUR unterhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Saldo
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	1.947.350,04 €	2.957.144,93 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.494,97 €	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	2.494.296,37 €

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2012 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.¹⁶ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁷.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

¹⁶ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁷ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 EUR und 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁸

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %):

5.1.3.2 Beteiligungen¹⁹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %);
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

¹⁸ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹⁹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

5.1.3.3 Sondervermögen²⁰

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens²¹

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %);
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen²²

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

2.2 Umlaufvermögen

Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

²⁰ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

²¹ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

²² Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2010	%	Ergebnis 2011	%	Ergebnis 2012	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	3.085.163,46 €	93	4.804.693,21 €	96	4.041.947,99 €	91
Privatrechtliche Ford.	186.534,35 €	6	162.738,98 €	3	192.266,19 €	4
Sonstige Ford.	34.609,81 €	1	51.962,77 €	1	218.422,26 €	5
Summe Forderungen	3.306.307,62 €		5.019.394,96 €		4.452.636,44 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä.

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Gfls. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2012 beträgt rd. 126.7 Mio. EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. EUR verringert, da sie nach 2010 und 2011 erneut zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wurde.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2012 ermittelte Fehlbetrag (8,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 8,8 Mio. EUR ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die durch Hingabe von Sachvermögen und von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen angesetzt.

für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPos nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

2.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Übersicht Pensionsrückstellungen:

	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Pensionsrückstellungen	27.441.483,00 €	29.192.343,00 €	30.130.912,00 €
Veränderung zum Vorjahr	1.128.88,00 €	1.750.860,00 €	938.569,00 €

Die Veränderungen sind in Höhe von 1,08 Mio. EUR auf Zuführungsbedarfe für aktive Beamte und in Höhe von 0,15 Mio. EUR auf Auflösungen bei den Versorgungsempfängern zurückzuführen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtische Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

Instandhaltungsrückstellungen

Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen²³ wurden gebildet:

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
GS Bornheim - Parkettversiegelung	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
GS Walberberg - Sanierung Betonattika	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
GS Bornheim Heizungserneuerung	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
GS Sechtem - Erneuerung Heizung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
GS Sechtem - Planung Erneuerung Heizung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
GS Waldorf - Planung Gesamtsanierung	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €
HS Merten - Flachdachsanierung	25.157,44 €	25.157,44 €	25.157,44 €
VS Uedorf - Sanierung elektrische Anlage	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
GE Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
GE Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	12.000,00 €	12.000,00 €	40.000,00 €
GE Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
GE Bornheim - Sanierung Prallwand Turnhalle	0,00 €	0,00 €	46.400,00 €
GE Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	62.000,00 €	62.000,00 €	41.843,00 €
GE Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
GE Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	70.000,00 €	70.000,00 €	64.746,21 €
GY Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach	230.000,00 €	2.935,40 €	0,00 €
GY Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten, Planung Sanierung Schaden Flachdach	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
GY Roisdorf - Reparatur / Erneuerung Türen und Obertürschließer	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
GY Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Straßenbegleitgrün - Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €

²³ Passivierungspflicht bei hinreichend konkreter Absicht der Nachholung der bisher unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 GemHVO

Straßenbegleitgrün - Maßnahmen Gutachten Rilkestr.	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
JGR Dersdorf - Schimmelpilzsanierung Keller	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
JGR / MW Kaiserstr. Sechtem - Dacheindeckung erneuern	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €
BJT / Kita Königstr. Bornheim - Sanierung Dachstuhl, Dacheindeckung	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
FGH Bornheim - Heizungserneuerung	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
HFB - Sanierung	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Mehrzweckhalle Widdig - Sanierung Lüftung	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €
Rathaus - Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rathaus - Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Rathaus - Sanierung Parkett im Ratssaal	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Gebäude	0,00 €	200.000,00 €	120.000,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Technik	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Rathaus - Gesamtsanierung Planung	0,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €
Rathaus (Ratstrakt) - Dachsanierung	0,00 €	0,00 €	299.000,00 €
Brücke Hennessenbergstraße	0,00 €	104.500,00 €	47.500,00 €
Unterhaltung Straßen	0,00 €	108.694,60 €	11.018,58 €
Summe Instandhaltungsrückstellungen	663.157,44 €	1.021.287,44 €	1.211.164,77 €

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (559.375,97 EUR), Auflösung (136.039,56 EUR) und Zuführung (885.292,86 EUR).

Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und / oder Fälligkeit nicht genau bezifferbar waren, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich und der jeweils zu leistende Betrag nicht geringfügig ist²⁴. Als wesentlich im vorgenannten Sinne gelten Beträge über 12.000,00 EUR.

Folgende sonstige Rückstellungen sind zum 31.12.2012 gebildet:

Maßnahme	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Urlaub	916.782,24 €	884.447,90 €	976.507,11 €
Altersteilzeit	163.973,63 €	164.670,79 €	135.739,97 €
Erstattungsverpflichtung §107b BeamtVG	37.612,00 €	265.530,00 €	266.271,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen (insb. Eigenanteil KP II)	473.230,83 €	1.083.836,41 €	1.718.622,83 €
Summe Sonstige Rückstellungen	1.591.598,71 €	2.398.485,10 €	3.097.140,91 €

²⁴ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

Erstattungsverpflichtungen im Sinne von § 107 b BeamtVG sind als abgebender Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles zu tragen. Die Berechnung wurde von den Rheinischen Versorgungskassen Köln durchgeführt.

Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Sonstigen Rückstellungen resultieren aus den Steigerungen für den in künftigen Jahren zu leistenden Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

2.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 beträgt 114.002.850,35 EUR und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel²⁵ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2012 nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist in den letzten Jahren rückläufig.

	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
vom öffentlichen Bereich	51.681.843,59 €	50.084.511,60 €	48.408.458,23 €
von Kreditinstituten	25.889.914,54 €	24.627.014,63 €	23.238.262,98 €
Summe Investitionskredite	77.571.758,13 €	74.711.526,23 €	71.646.721,21 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

²⁵ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich liegen zum 31.12.2012 vor:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Bayerische Landesbank	7.934.308,50 €	7.762.345,17 €	7.582.563,47 €
Bremer Landesbank	1.230.499,48 €	1.075.008,55 €	912.408,02 €
Landesbank Baden-Württemberg	34.942.636,22 €	33.943.099,41 €	32.893.310,99 €
Nord LB	5.132.673,63 €	4.985.239,55 €	4.830.083,01 €
Kreissparkasse Köln	2.441.725,76 €	2.318.818,92 €	2.190.092,74 €
Summe	51.681.843,59 €	50.084.511,60 €	48.408.458,23 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von folgenden Banken in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2011
HSH Nordbank AG	2.928.203,16 €	2.733.204,51 €	2.530.353,83 €
Postbank	3.103.236,29 €	2.938.091,97 €	2.700.886,13 €
Dexia	14.774.105,52 €	14.012.071,49 €	13.212.254,80 €
DG-Bank Hamburg	2.948.494,85 €	2.866.171,10 €	2.778.977,93 €
Eurohypo AG	2.135.874,72 €	2.077.475,56 €	2.015.790,29 €
Summe	25.889.914,54 €	24.627.014,63 €	23.238.262,98 €

Innerhalb der ausgewiesenen Kredite für Investitionen bestehen drei Kreditverträge, die grundsätzlich während der Zinsbindungsdauer einen festen Zinssatz vereinbaren, sofern der 6-Monats-Euribor an einem fixen Tag vor dem Ende der jeweiligen Referenzperiode eine vertraglich festgelegte Größenordnung erreicht oder unterschreitet.

Für das Haushaltsjahr 2012 lag der 6-Monats-Euribor jeweils unterhalb der vereinbarten Wertgrenze, so dass der fest vereinbarte Zinssatz zu leisten war.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten Rückzahlungsverpflichtungen für Kassenkredite von folgenden Kreditinstituten:

Kreditgeber	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Bremer Landesbank	11.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln	2.100.000,00 €	7.725.000,00 €	15.219.296,37 €
WestLB AG	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Dexia Hypothekenbank Berlin	0,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
Summe	24.600.000,00 €	32.725.000,00 €	35.219.296,37 €

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2012 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hier abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Wert beinhaltet Verbindlichkeiten aus am Bilanzstichtag offenen Rechnungen für Transferleistungen, in diesem Fall Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und Privatpersonen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten erfasst, die keinen der oben bezeichneten Posten zugeordnet werden konnten. Dies sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem entgeltlichen Leistungsaustausch basieren. Hierzu gehören insbesondere

Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Verbindlichkeit aus	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Investitionspauschale	970.003,36 €	280.591,13 €	388.700,90 €
Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	320.684,58 €
Sportpauschale	59.757,64 €	152.017,63 €	205.352,85 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ersatzgelder	368.465,31 €	361.788,53 €	300.748,26 €
Ablöse Stellplätze	11.100,00 €	11.100,00 €	11.100,00 €
Beiträge	1.386.004,75 €	1.407.181,37 €	1.082.128,03 €
Feinabstimmungsgesetz	219.789,43 €	219.786,43 €	219.786,43 €
Bare Sicherheiten / Hinterlegungen	384.953,46 €	325.889,59 €	316.867,71 €
Verbl. aus Akontozahlungen	126.328,07 €	1.452,50 €	192.786,88 €
Verbl. aus Zuw. vom Bund	219.786,43 €	219.786,43 €	219.786,43 €
Verbl. aus Zuw. vom Land	1.121.589,47 €	603.567,76 €	735.893,91 €

Sonstige Verbindlichkeiten (Auszug):

2.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. In 2012 bestehen keine PRAP.

Besondere Erläuterungspflichten (§44 Abs. 2 GemHVO NRW)

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW bestehen sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.1 § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2012 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

2.2 § 44 Abs. 2 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. EUR auf rd. 127 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weiteren Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs und dem Eigenkapitalspiegel verwiesen.

2.3 § 44 Abs. 2 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.4 § 44 Abs. 2 Nr. 4

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurden für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Brücken und Straßen gebildet.

Bilanzposition	Bestand 31.12.2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	119.000,00 €
Schulen	313.646,19 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	720.000,00 €
* Bebaute Grundstücke	1.134.146,19 €
Brücken und Tunnel	47.500,00 €
Straßennetz mit Verkehrs(lenkungs)anlagen	11.018,58 €
* Infrastrukturvermögen	58.518,58 €
** Summe	1.211.164,77 €

Gliederung nach Bilanzpositionen

Objekt	Maßnahme	Bestand 31.12.2012
Kiga Bornheim	Dacherneuerung	18.500,00 €
JGR Dersdorf	Schimmelbeseitigung im Keller	50.000,00 €
JGR/MW, Sechtem	Dacherneuerung	32.000,00 €
BJT Bornheim	Dacherneuerung	18.500,00 €
GS Bornheim	Heizungserneuerung, Parkettversiegelung	23.000,00 €
GS Sechtem	Heizungserneuerung	25.000,00 €
HS Merten	Flachdachsanierung	25.157,44 €
GE Bornheim	Sanierung - Brandschutzklappen, haustechn. Anlagen, Schulhofoberflächen, Prüfung Heizungsanlage, Anstrich Oase	162.088,75 €

TH GE Bornheim	Sanierung Prallwand TH	46.400,00 €
GY Roisdorf	Erneuerung Türen, Schließanlage	32.000,00 €
FGH Bornheim	Sanierung Heizungsanlage	22.000,00 €
MZH Widdig	Sanierung Lüftung	11.500,00 €
Rathaus	Gesamtsanierung, Dachsanierung, Bodenbelag, Parkett	486.500,00 €
HFB	Sanierung	200.000,00 €
Brücke Hennesenbergstr.	Sanierung	47.500,00 €
Straßen	Sanierung	11.018,58 €
Summe		1.211.164,77 €

Gliederung nach Objekten

2.5 § 44 Abs. 2 Nr. 5

Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellung	Bestand 31.12.2010	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Altersteilzeit	163.973,63 €	164.670,79 €	135.739,97 €
Nicht genommenen Urlaub	916.782,25 €	884.447,90 €	976.507,11 €
§ 107 b BeamtVG	37.612,00 €	265.530,00 €	266.271,00 €
Andere sonstige Rückstellungen	473.230,83 €	1.083.836,41 €	1.718.622,83 €
Summe	1.591.598,71 €	2.398.485,10 €	3.097.140,91 €

2.6 § 44 Abs. 2 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear²⁶.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

2.7 § 44 Abs. 2 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

2.8 § 44 Abs. 2 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

²⁶ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

2.9 § 44 Abs. 2 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

2.10 § 44 Abs. 2 Satz 2

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Bestellte Sicherheiten, wie z.B. Grundpfandrechte, bestehen nicht.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

Sonstiges

2.1 Außerplanmäßige Abschreibungen²⁷

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

Zuschreibungen²⁸

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²⁹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

Neue Bilanzposten³⁰

²⁷ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁸ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²⁹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

³⁰ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

Zusammenfassung von Bilanzposten³¹

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten³²

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen³³

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz³⁴

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der

³¹ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

³² § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

³³ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

³⁴ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnung in der Regel höher als die Planansätze.

Körperliche Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012

Im Rahmen der Inventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 wurden die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW durch eine körperliche Inventur aufgenommen.

Ausgenommen von der körperlichen Inventur waren das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, die bebauten Grundstücke und die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Europaschule. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen wurde 2012 nochmalig eine Buch-/ Beleginventur durchgeführt. Bis zum Jahresabschluss 2013 soll für die vg. Vermögensgegenstände ein Konzept zur Durchführung körperlicher Inventuren erarbeitet werden. In der Diskussion stehen Verfahren über 5-jährige körperliche Stichtagsinventuren bzw. über permanente körperliche Inventuren.

Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2012 wurden folgende investive Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die übertragenen Ansätze verstärken die Planansätze 2013.

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000051	GS He Erneuerungsmaßnahmen	25.924,75 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	475.542,74 €
1.01.15	5.000417	GS TH Ertüchtigung	12.873,38 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herst. 2. Fluchtweg	30.000,00 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	50.000,00 €
1.01.15	5.000430	GS Wb Energetische Sanierung	35.000,00 €
1.01.15	5.000434	GS Wd Grundsanierung	20.000,00 €
1.01.15			649.340,87 €
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	59.988,34 €
1.02.07	5.000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	26.378,47 €
1.02.07			186.366,81 €
1.03.01	5.000171	GS Einrichtung (BGA)	1.812,27 €
1.03.01			1.812,27 €
1.03.05	5.000035	VS Verbundschule Ein (GWG)	1.229,94 €
1.03.05			1.229,94 €
1.06.01	5.000004	Kita Margaret. (BGA)	4.664,80 €
1.06.01	5.000036	KITA SECUNDASTR. (BGA)	2.645,51 €
1.06.01	5.000039	Kita Königstr. (BGA)	2.297,71 €
1.06.01	5.000249	Kita Ausbau U3 (GWG)	22.750,00 €
1.06.01	5.000250	Kita Ausbau U3 (BGA)	33.112,72 €
1.06.01	5.000252	Kita Römerstr. (BGA)	6.499,81 €
1.06.01	5.000254	Kita Ploon Außenb.	6.872,34 €

1.06.01	5.000256	Kita Maaßenstr. (BGA)	4.200,00 €
1.06.01	5.000299	Kita Sandstr. (BGA)	958,98 €
1.06.01			84.001,87 €
1.06.02	5.000005	Errichtung Spielforum	21.570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze -Erwerb	41.071,20 €
1.06.02	5.000406	Errichtung Spielforum	113.903,95 €
1.06.02			176.545,15 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	104.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	62.186,74 €
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	15.000,00 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	22.000,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	2.000,00 €
1.12.02	5.000071	Am Tonberg (Planstr. am Steinacker)	5.000,00 €
1.12.02	5.000074	Michelsbergstraße	5.000,00 €
1.12.02	5.000077	Steinacker	10.000,00 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstraße	569.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang	563.500,00 €
1.12.02	5.000109	Münzstr.	49.000,00 €
1.12.02	5.000114	Burgunderstr. (östlich Alemannenweg)	36.000,00 €
1.12.02	5.000120	An der Bonnstr. (Wb 13)	5.000,00 €
1.12.02	5.000121	Auf der Minnen (Wi 02)	15.000,00 €
1.12.02	5.000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Str.	90.000,00 €
1.12.02	5.000129	Hm 01	280.000,00 €
1.12.02	5.000136	Geschwister-Scholl-Straße (Se 06)	5.000,00 €
1.12.02	5.000138	Wb 14	776.000,00 €
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	445.000,00 €
1.12.02	5.000206	Venantiastraße	35.000,00 €
1.12.02			3.093.686,74 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme BundesN	34.843,77 €
1.13.02			34.843,77 €
			4.227.827,42 €

Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen

Dem Anhang sind:

- der Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW (s. weiter unten),
- der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW,
- der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW und
- der Eigenkapitalspiegel beigefügt.

2.1 Anmerkungen zum Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist den Stand und die Veränderungen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr aus. Die Gliederung entspricht den Vorgaben des § 45 GemHVO.

Spalte 1: Stand 31.12.2011

Innerhalb der Spalte Stand 31.12.2011 werden im Anlagenspiegel 2012 die historischen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (nicht Restbuchwerte) aller Anlagen zum 31.12.2011 ausgewiesen.

Spalte 2: Zugänge 2012

In der Spalte Zugänge 2012 werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der in 2012 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Vermögensgegenstände unter 60,00 EUR netto werden nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR netto werden in den Zugängen mit den vollen Kosten ausgewiesen. Die Zugänge umfassen auch die nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellen Vermögensgegenstände dar, für die ein Festwert gebildet wurde. Eine Zuschreibung bzw. Festwertaufstockung resultiert gfls. nur aus der i.d.R. alle drei Jahre durchzuführenden Bestandsaufnahme. Eine Zuschreibung aufgrund der Auszahlungen für Festwertgegenstände erfolgt daher nicht.

Spalte 3. Abgänge 2012

Unter Abgängen werden die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der im Haushaltsjahr abgegangenen Vermögensgegenstände angegeben. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Anlagenspiegel sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abschreibungen enthalten.

Spalte 4: Umbuchungen 2012

Umbuchungen werden im Anlagenspiegel dargestellt, wenn innerhalb der Bilanz ein Tausch zwischen einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens stattfindet. Umbuchungen führen nicht zu Mengen- oder Wertänderungen des Vermögens.

Spalte 5: Abschreibungen 2012

In der im Anlagenspiegel für die Abschreibungen vorgesehenen Spalte werden Aufwendungen für Abschreibungen angegeben. Diese Werte entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen überein.

Spalte 6: Zuschreibungen 2012

In der Spalte Zuschreibungen sind Wertsteigerungen durch wertmäßige Korrekturen der Abschreibungen vergangener Jahre dargestellt. In 2012 sind keine Zuschreibungen erfolgt.

Spalte 7: Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)

Die kumulierten Abschreibungen enthalten die Summe aller Abschreibungen vom Anschaffungszeitpunkt jeder Anlage bis zum 31.12.2012. Die Basis für die kumulierten Abschreibungen sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Spalte 1).

Spalte 8: Buchwerte am 31.12.2012

Die Buchwerte am 31.12.2012 geben den Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge und aller Abschreibungen und Zuschreibungen am Ende des Haushaltsjahres an.

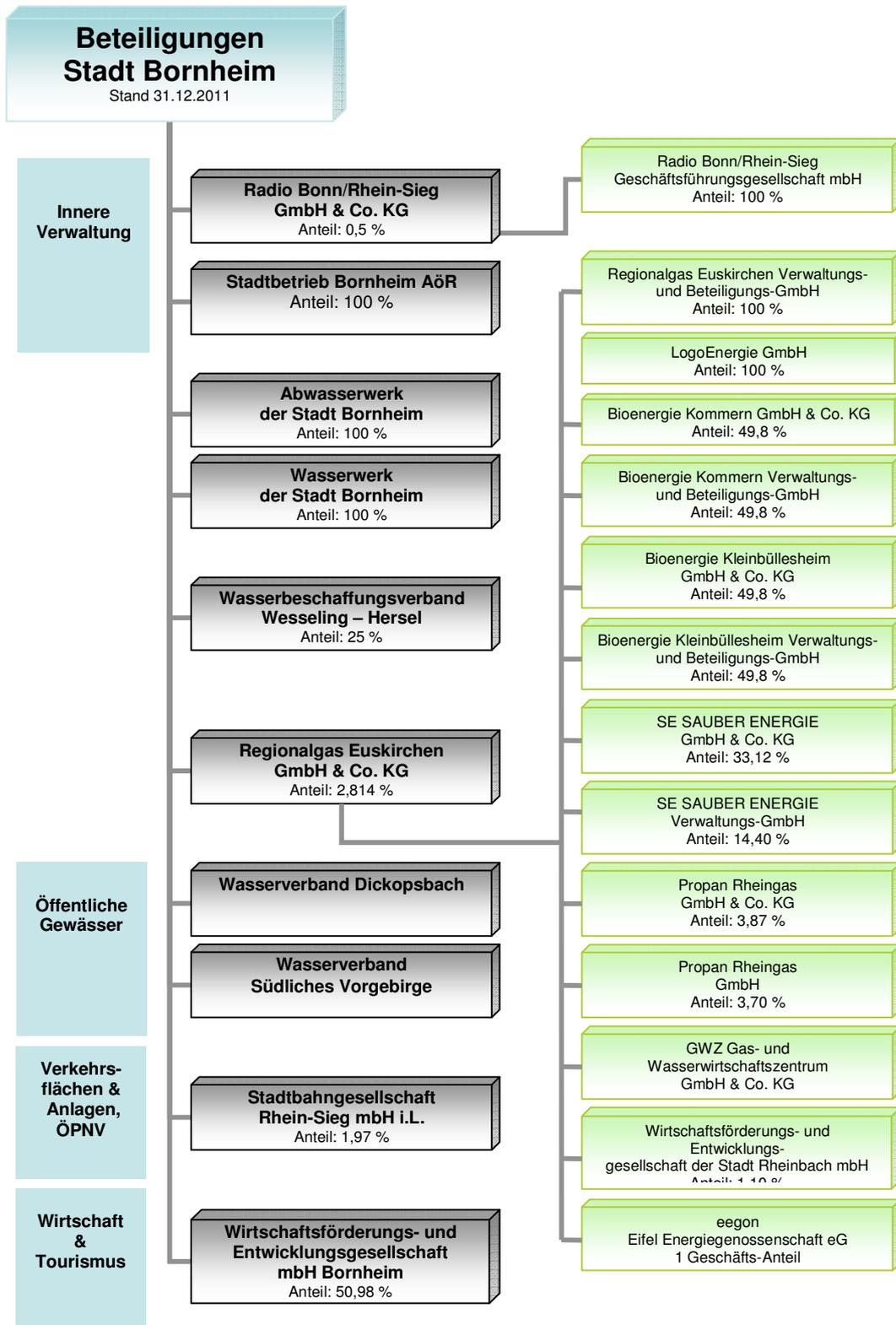
Der Restbuchwert wird auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet, und zwar:

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	Spalte 1
+ Zugänge	Spalte 2
- Abgänge	Spalte 3
+ / - Umbuchungen	Spalte 4
- kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	Spalte 7
= Restbuchwert zum Ende des Jahres	Spalte 8

Spalte 9: Buchwerte am 31.12.2011

In der letzten Spalte werden die Buchwerte des Vorjahres angegeben. Die Werte entsprechen dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Anlage 5
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuch- ungen 2012	Abschrei- bungen 2012	Zuschrei- bungen 2012	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2012	am 31.12.2011	
	+	-	+/-	-	+	-	+	-		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
									367.987.096,65	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	306.650,42	34.208,37					140.516,00	138.302,00	
2	Sachanlagen	327.954.765,96	3.715.331,66	-3.095.358,97				290.983.295,52	296.559.580,98	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.141.591,05	517.281,64	-918.899,59	99.276,91	-110.384,49	-716.762,50	25.122.487,51	25.535.213,04	
2.1.1	Grünflächen	17.614.070,04	128.330,40	-440.314,73	99.276,91	-110.384,49	-716.762,50	16.684.600,12	17.007.692,03	
2.1.2	Ackerland	1.331.594,76	46.140,79	-23.666,75				1.354.023,80	1.331.549,76	
2.1.3	Wald, Forsten	445.485,80	1.857,08					447.342,88	445.485,80	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.750.485,45	340.953,37	-454.918,11				6.636.520,71	6.750.485,45	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.936.861,94	388.424,66	-1.997.400,00	42.367,52	-2.084.793,82	-12.126.976,23	108.243.277,89	111.664.479,53	
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.190.718,18	124.462,28	-15.870,00	109.627,52	-150.118,94	-881.740,12	8.527.197,86	8.459.097,00	
2.2.2	Schulen	87.032.861,35	259.559,53			-1.475.456,03	-8.675.776,07	78.616.644,81	79.832.541,31	
2.2.3	Wohnbauten	2.986.391,47	3.355,65	-1.973.360,00	-67.260,00	-43.485,65	-81.484,65	867.642,47	2.719.431,47	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.726.890,94	1.047,20	-8.170,00		-415.733,20	-2.487.975,39	20.231.792,75	20.653.409,75	
2.3	Infrastrukturvermögen	173.222.090,96							155.220.531,13	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.738.687,28	334.469,20	-99.485,12	-262.572,44			35.711.098,92	35.738.687,28	
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.097.886,65				-57.632,00	-293.297,65	4.804.589,00	4.862.221,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.364.929,52				-153.186,00	-918.097,52	6.446.832,00	6.600.018,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	123.826.912,86	934.740,49	-49.442,00	352.683,21	-3.368.708,70	-20.201.554,71	104.863.339,85	106.987.417,85	

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuch- ungen 2012	Abschrei- bungen 2012	Zu- schrei- bungen 2012	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	1	2	3	+/-	5	6	7	8	9
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65		4	-32.928,00		-193.785,65	999.889,00	1.032.187,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden								
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90						22.758,90	22.758,90
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.954.639,95	173.223,74	402,70	-131.497,44		-628.325,39	1.499.941,00	1.457.812,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.339.042,42	498.414,96		-521.259,70		-2.512.643,48	1.294.681,64	1.321.005,64
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.337.780,74	868.776,97	-232.157,90				1.974.399,81	1.337.780,74
3	Finanzanlagen	71.289.213,67			-1.100,75			71.288.112,92	71.289.213,67
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65						8.547.940,65	8.547.940,65
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26						3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	55.910.377,90						55.910.377,90	55.910.377,90
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34						363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87						2.483.358,87	2.483.358,87
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen								
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen								
3.8	Sonstige Ausleihungen	87.467,65			-1.100,75			86.366,90	87.467,65
	SUMMEN	399.550.690,05	3.749.540,03	0,00	-6.491.754,52	0,00	-37.791.785,92	362.411.924,44	367.987.096,65

Anlage 6

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2012

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2012		mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr		mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren		mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren		Gesamtbetrag 2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.041.947,99	4.009.872,85	8.895,14	23.180,00	4.804.693,21					
1.1 Gebühren	290.441,32	290.441,32			184.443,11					
1.2 Beiträge	506.797,54	506.797,54			585.038,37					
1.3 Steuern	1.017.502,25	1.017.502,25			1.872.469,17					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	32.554,66	32.554,66			38.788,79					
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	2.194.652,22	2.162.577,08	8.895,14	23.180,00	2.123.953,77					
2. Privatrechtliche Forderungen	192.266,19	192.266,19			162.738,98					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	162.068,08	162.068,08			117.707,07					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.509,53	28.509,53			45.031,91					
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.688,58	1.688,58								
3. Sonstige Forderungen	218.422,26	218.422,26			51.962,77					
3.1 aus sonst. Vermögensgegenständen	218.422,26	218.422,26			51.962,77					
4. Summe aller Forderungen	4.452.636,44	4.420.561,30	8.895,14	23.180,00	5.019.394,96					

Anlage 7

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2012 in €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr in €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren in €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren in €	Gesamtbetrag 2011 in €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	71.646.721,21	3.087.110,20	13.574.994,12	54.984.616,59	74.711.526,23
2.4 vom öffentlichen Bereich	50.355.808,27	1.827.487,08	8.096.357,02	40.431.964,17	50.084.511,60
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	50.355.808,27	1.827.487,08	8.096.357,02	40.431.964,17	50.084.511,60
2.5 vom privaten Kreditmarkt	21.290.912,94	1.259.623,12	5.478.637,40	14.552.652,42	24.627.014,63
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.290.912,94	1.259.623,12	5.478.637,40	14.552.652,42	24.627.014,63
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296,37	30.219.296,37	5.000.000,00		32.725.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	35.219.296,37	30.219.296,37	5.000.000,00		32.725.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.567.652,32	2.567.652,32			1.718.058,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	585,30	585,30			1.300,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.568.595,15	4.568.595,15			4.137.197,87
Summe aller Verbindlichkeiten	114.002.850,35	40.443.239,34	18.574.994,42	54.984.616,59	113.293.082,72

Anlage 8

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitete den Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht damit erstmalig den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine gute Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **8.801.253 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.755.858 Euro. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 5,8 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2012. Dies resultiert aus Verbesserungen sowohl bei den Erträgen (+ 5,5 Mio. €) als auch –weniger deutlich– bei den Aufwendungen (- 0,2 Mio. €).

Mehrerträge wurden erzielt bei

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 2,1 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. €)
- Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 0,9 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 0,6 Mio. €)
- Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,6 Mio. €).

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (- 1,5 Mio. €)
- Personalaufwendungen (- 0,8 Mio. €).

Diese Beträge kompensierten die bei

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 1,7 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+ 0,2 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,1 Mio. €)

erforderlichen Mehraufwendungen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.045.394 Euro ab. Dies stellt ebenfalls eine Verbesserung von 390 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 81 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 309 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren 2007 bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2012 ermittelte Fehlbetrag (8,8 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2012 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	5,11
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	7,50
Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	19,18
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	15,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	-0,12
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	53,99
Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	27,97
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 44,0 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 59,8 %.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21,6 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (11,9 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,3 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 2,1 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 1,2 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (+ 0,9 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind die positive konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation. Verbesserungen ergeben sich daher auch bei den Kompensationszahlungen

(+ 135 T€) sowie bei der Umsatzsteuerbeteiligung (+27 T€).

Das Aufkommen an Grundsteuer B unterschreitet im Jahresergebnis den Planansatz um (- 179 T€).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 16,8 Mio. € und verteilen sich wie folgt

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen.

Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

- Schlüsselzuweisungen 7,7 Mio. €
zuzüglich Abmilderungshilfe von 901 T€
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 6,4 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,8 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich zwar planmäßig fallen aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Dies ist insbesondere Folge einer veränderten Berechnungssystematik, die eine wesentlich stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes vorsieht. Zum Ausgleich der mit dem neu strukturierten kommunalen Finanzausgleich verbundenen deutlichen Verschiebung der Finanzmittel vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum hat das Land in das GFG 2012 eine einmalige Abmilderungshilfe aufgenommen. Die Stadt Bornheim hat -wie bereits in 2011- Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 eingelegt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich gegenüber der Planung besser dar (rd. + 588 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Sonderposten in Folge einer Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2009 bei der Planung für 2012 noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen ebenfalls höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (rd. + 238 Mio. €). Darüber hinaus wurde zur Finanzierung der Sanierung der Grundschule Hersel ein Teilbetrag der Bildungspauschale (+ 333 T€) konsumtiv verwendet.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 299 T€ und setzen sich insbesondere zusammen aus Kostenbeiträgen auch anderer Sozialleistungsträger (221 T€) sowie Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (77 T€) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; in diesem Bereich ergeben sich Mehrerträge von rd. 40 T€. Der Restbetrag resultiert aus der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,3 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,5 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,7 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (896 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (869 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 590 T€. Diese setzen sich zusammen aus

- gestiegenen Verwaltungsgebühren (+ 161 T€)
insbesondere für Baugenehmigungen
- höheren Benutzungsgebühren (+ 162 T€)
überwiegend für die Tagesbetreuung von Kindern (+59 T€), für die Nutzung der VHS

(+28 T€) und des OGS-Angebotes (+ 20 T€)

- höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (+ 267 T€) aufgrund der erstmaligen Auflösung der anteiligen Erschließungsbeiträge für Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt rd. 807 T€ und liegen damit im Rahmen des Planansatzes.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (469 T€) sowie Miet- und Pachterträge (319 T€). Die in diesen Teilbereichen erwirtschafteten Fehlbeträge wurden durch die Erlöse aus dem Holzverkauf (52 T€) kompensiert.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Sie betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 1,85 Mio. € und sind damit rd. 648 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden weisen Mehrerträge aus, dies trifft insbesondere zu bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 477 T€ abschließen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Erstattungen von übrigen Bereich von +368 T€, die aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorjahre entsprechend des Kindesbildungsgesetzes mit freien Trägern resultieren.

Die unter Erstattung von privaten Unternehmen geplante Kostenerstattung für die Bereitstellung von Glascontainerflächen (49 T€ in Plan und Ist) wurde über Erstattung von übrigen Bereichen abgewickelt.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2012 insgesamt 4,2 Mio. € und erreichen damit ein um 919 T€ höheres Ergebnis.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,5 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2012 ca. 59 % der Sonstigen ordentlichen Erträge aus. Das Ergebnis 2012 weist Mehrerträge in Höhe von rd. 82 T€ aus, die im Bereich der Gas- und Wasserversorgung entstanden sind und aus den positiven Abrechnungsergebnissen für 2011 resultieren.

Eine markante Abweichung in den nicht geplanten Erträgen ist anlässlich der Veräußerungen von Anlagengütern über Buchwert mit 380 T€ entstanden. Daneben waren Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand 249 T€ aufzulösen, dies betrifft insbesondere mit 63 T € Steuerforderungen und mit 68 T€ Ansprüche im Bereich der

Straßenbewirtschaftung.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen (416 T€) ist im Anhang erläutert. Wesentliche Teilbeträge entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für Versorgungsempfänger (145 T€), für die Sanierung des Rathauses (128 T€) sowie für Urlaubsansprüche (43 T€).

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren etc.) wurden mit 163 T€ (+58 T€) erwirtschaftet.

Zwangsgelder im Bereich der Bauverwaltung wurden mit 66 T€ festgesetzt.

Die nicht zahlungswirksamen Bestandskorrekturen stehen in Zusammenhang mit der Nachaktivierung von GuB's bei verschiedenen Straßen (rd. 84 T€) sowie Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (rd. 54 T€).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planwert erheblich unterschritten (- 72 T€), was durch einen an Vergangenheitswerten orientierten, erhöhten Planansatz begründet ist.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	-4,28
Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	12,81
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	-10,65
Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	1,43
Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	0,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	32,68
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 17,4 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 7,4 % oder 1,3 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,1 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 81 T€
sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 135 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,3 % (2011: 21,3 %).

Insgesamt sind in 2012 im Vergleich zur Planung weniger Personalaufwendungen in Höhe von rd. 780 T€ entstanden.

Diese Einsparungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2012 auf 1,1 Mio. €; dies sind rd. 126 T€ mehr als geplant.

Ursächlich hierfür ist einerseits Anstieg bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+72 T€). Die Aufwendungen beruhen auf den jährlich auf der Basis der tatsächlichen Situation ermittelten Zuführungsbeträgen der Rheinischen Versorgungskassen.

Beihilfen an Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 213 T€ erforderlich, damit ergab sich ein Mehraufwand von 53 T€, der auf steigende Krankenhaus- und Pflegekosten

zurückzuführen ist.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,3 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 4,9 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas): 1,3 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,3 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2012 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 12,9 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen (-229 T €) und für den Unterhaltungsaufwand (- 1,2 Mio. €). Letzterem steht allerdings eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 885 T€ entgegen.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2012 beträgt insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,3 Mio. € auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Die Abschreibungen auf Forderungen sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 544820) mit einem Ergebnis von rd. 59 T€ zugeordnet.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 33,3 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,6 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,3 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (rd. 5,0 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe führen höhere Fallzahlen und steigende Kosten zu einem Mehrbedarf von rd. 625 T€.

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden mit

435 T€ und überschritten damit den Planungsrahmen um 63 T€, was durch erhöhte Fallzahlen bedingt ist.

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beträgt rd. 1,6 Mio. €.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,9 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit), die wegen der Kopplung an die Gewerbesteuerzahlungen zu einem Mehrbedarf von 202 T€ führten. Darüber hinaus die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 533 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, übernommene Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wie Mieten, Beratung, Prüfung, Rechtsschutz und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefon
- Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden, sonstige Rückstellungen, Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi), Festwerte (Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)
- Wertkorrekturen (Wertberichtigungen auf Forderungen, Abschreibungen auf Forderungen, Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang)
- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 6,9 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (1,8 Mio. €), die u.a. 780 T€ für Einheitslastenabrechnung, 299 T€ für die Flachdachsanierung Rathaus und 200 T€ für Sanierung Hallenfreizeitbad umfassen. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Informationen im Anhang verwiesen.

Von Bedeutung sind die Verlustübernahmen insbesondere an:

- den Stadtbetrieb Bornheim für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbades 650 T€
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust aus dem Betrieb der Anrufsammeltaxen als Teil des Linienverkehrs (AST): 46 T€.

Insgesamt waren Verluste des Anlagevermögens mit 532 T€ nach zu weisen. Diese

Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gebäuden unter Buchwert (219 T€). Daneben wurden Sportanlagen in einem Wert von rd. 256T€ an Sportvereine übertragen. Darüber hinaus waren Bewertungskorrekturen in einer Größenordnung von 45 T€ erforderlich.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2012 wurde erstmals nach der Ersterfassung des städtischen Anlagevermögens entsprechend § 28 GemHVO NRW eine umfassende körperliche Inventur durchgeführt. Die Inventur umfasste neben der Verwaltung alle städtischen Einrichtungen. Lediglich in Teilbereichen (insbesondere Immobilien) wurden die Bestände im Rahmen einer Buchinventur überprüft. Aus den Inventurergebnissen resultieren einige Abgänge des Anlagevermögens in einer Größenordnung von rd. 11 T€.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,756 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,6 % (2011: 90,9 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 1,05 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- Erträgen von 780 T€ aus der Verzinsung des in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 267 T€.

Das in Wasser- und Abwasserwerk gebundene städtische Kapital wird mit 6,5 % verzinst.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,096 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,66 Mio. €). Die verbleibenden rd. 430 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 309 T€, diese resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für kurzfristige Kredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen für zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,2 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 3,0 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	8,41
Zins- und Finanzaufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	-7,02
Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2012 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 8,8 Mio. € ab.

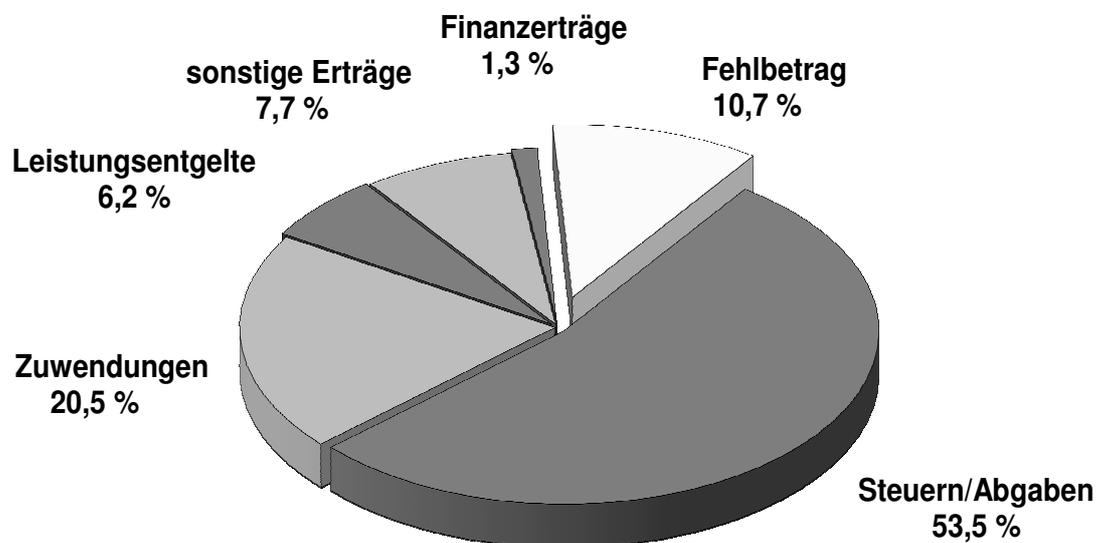
Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5,755 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 3,045 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Abweich- ungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05
Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37
Ordentliches Jahresergebnis	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16

2.1.1.7 Strukturen der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

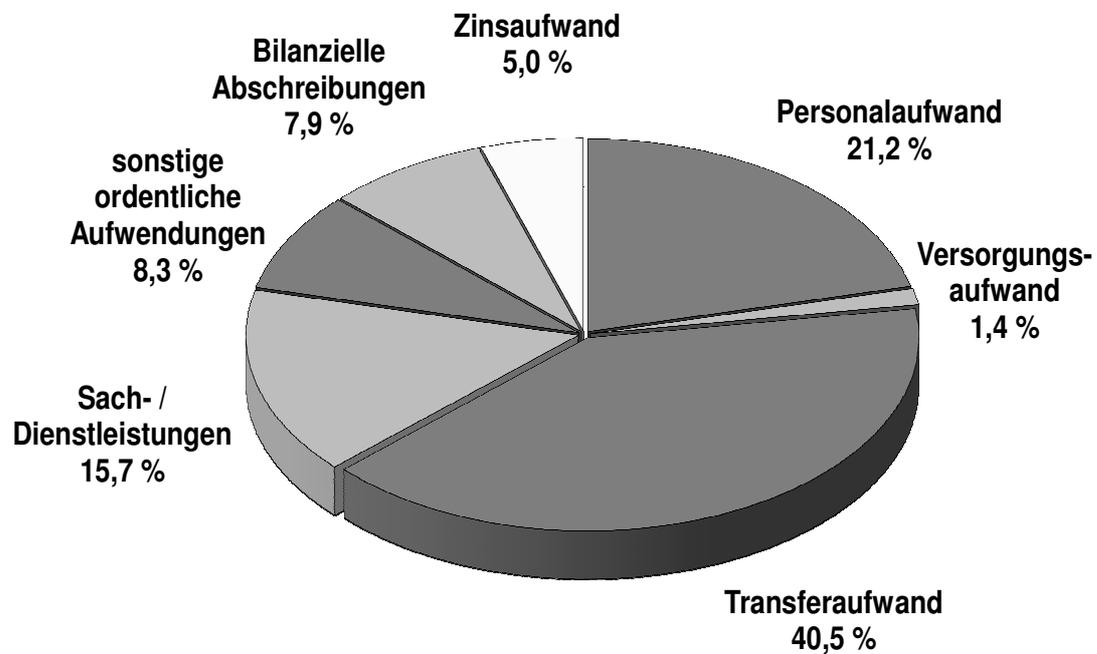
Ertragsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	53,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	20,50
Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	0,36
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	5,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	0,99
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	2,25
Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	5,11
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	88,02
Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	1,28
Ordentliches Ergebnis	-67.812.766,00	-73.413.601,16	-5.600.835,16	89,29
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-14.958.231,63	-8.801.252,52	-6.156.979,11	10,71
Jahresergebnis	-82.770.997,63	-82.214.853,68	-556.143,95	100,00

Jahresergebnis 2012 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	Anteil in %
Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	21,23
Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	1,35
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	15,71
Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	7,90
Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	40,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	8,35
Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	95,02
Zins- und Finanzaufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	4,98
Summe	82.770.997,63	82.214.853,68	-556.143,95	100,00

Jahresergebnis 2012 - Aufwandsstruktur

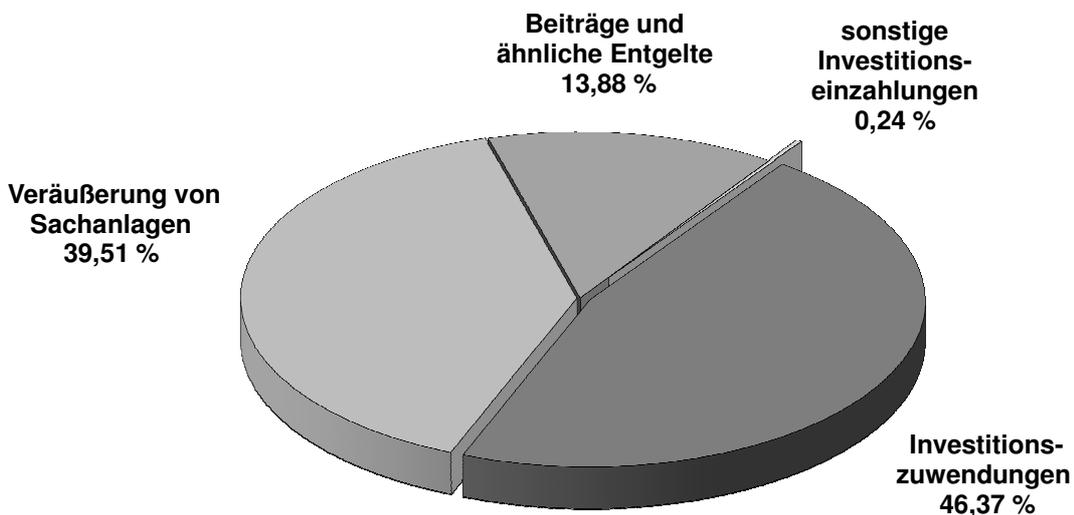


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2012 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um ca. 76 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Investitionszuwendungen	-3.876.503,00	-3.147.911,40	728.591,60	81,20
Veräußerung von Sachanlagen	-1.733.672,00	-2.681.765,74	-948.093,74	154,69
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-1.168.000,00	-942.305,54	225.694,46	80,68
Sonstige Investitionseinzahlungen	-86.100,00	-16.171,69	69.928,31	18,78
Summe	-6.864.275,00	-6.788.154,37	76.120,63	98,89

Mit den um 948 T€ höheren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnten die Unterschreitungen bei den Investitionszuwendungen (- 729 T€) den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 226 T€) sowie den sonstigen Investitionseinzahlungen (- 70 T€) nahezu kompensiert werden.

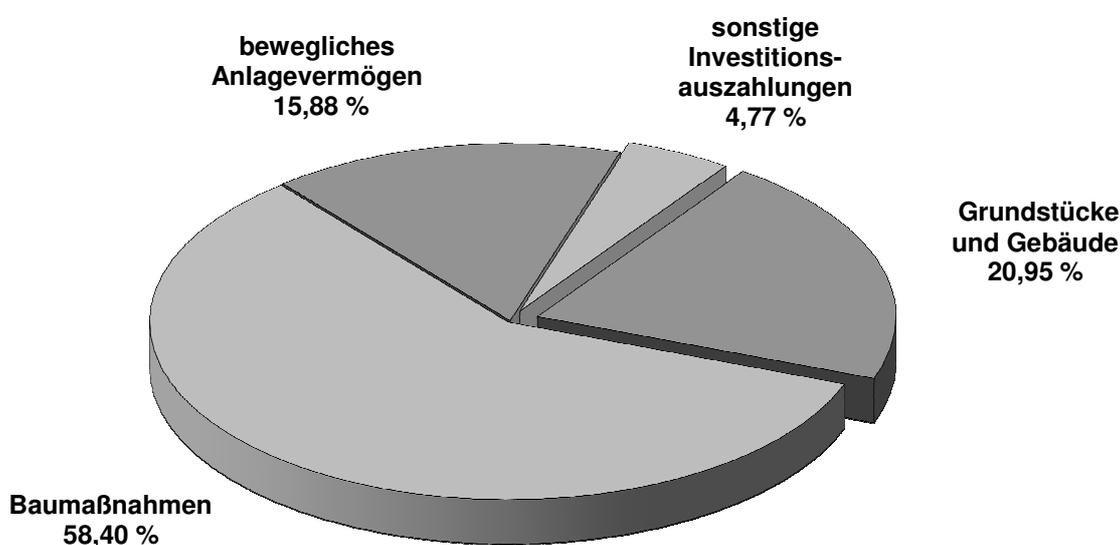
Die Beiträge und ähnlichen Entgelte bleiben in 2012 hinter dem Planungsansatz zurück. Verschiedene Straßenbaumaßnahmen wurden nicht durchgeführt und daher hierfür keine Vorausleistungen erhoben.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (46 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (rd. 2,6 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus einmaligen Zuwendungen für U3 Ausbau/Einrichtung (rd. 405 T€) zum Kostenausgleich für die Lasten, die die Kommunen im Rahmen des U 3-Ausbaus zu tragen haben.

Nennenswerte Planabweichungen entstehen bei den Zuwendungen für das Projekt "Grünes C", da die durchgeführten Maßnahmen noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2012 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 99 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 37 %.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.333.648,00	800.802,75	-532.845,25	-39,95
Baumaßnahmen	7.245.148,11	2.232.542,85	-5.012.605,26	-69,19
bewegliches Anlagevermögen	1.243.765,78	607.161,73	-636.604,05	-51,18
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	456.549,63	182.492,73	-274.056,90	-60,03
Summe	10.279.111,52	3.823.000,06	-6.456.111,46	37,19

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als

geplant.

Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 5,0 Mio. € unter den Planansätzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Straßenbaumaßnahmen.

Produktgruppe	Projekt-Nr.	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ist 2012
10114	5000187	Liegenschaften	354.148	26.937	327.211
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	702.000	225.524	476.476
10207	5000048	Feuerwehrfahrzeuge	284.400	157.661	126.739
10602	5000406	Errichtung Spielforum	143.000	17.896	125.104
10801	5000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	135.000	20.349	114.651
11202	5000128	Me 13 - Ferdinand-Rott-Straße	181.000	72.303	108.697
11202	5000023	Servatiusweg	350.000	239.813	110.187
11202	5000077	Steinacker	180.000	0	180.000
11202	5000129	Hm 01	280.000	0	280.000
11202	5000099	Friedrichstraße	608.000	38.522	569.478
11202	5000173	Projekt Grünes C	1.823.253	1.067.889	755.364
11202	5000138	Wb 14	776.000	0	776.000
11202	5000108	Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ	870.530	0	870.530

Übersicht Projekte mit Minderauszahlungen > 100.000 EUR

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Die Planabweichungen summieren sich zu Minderauszahlungen von insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

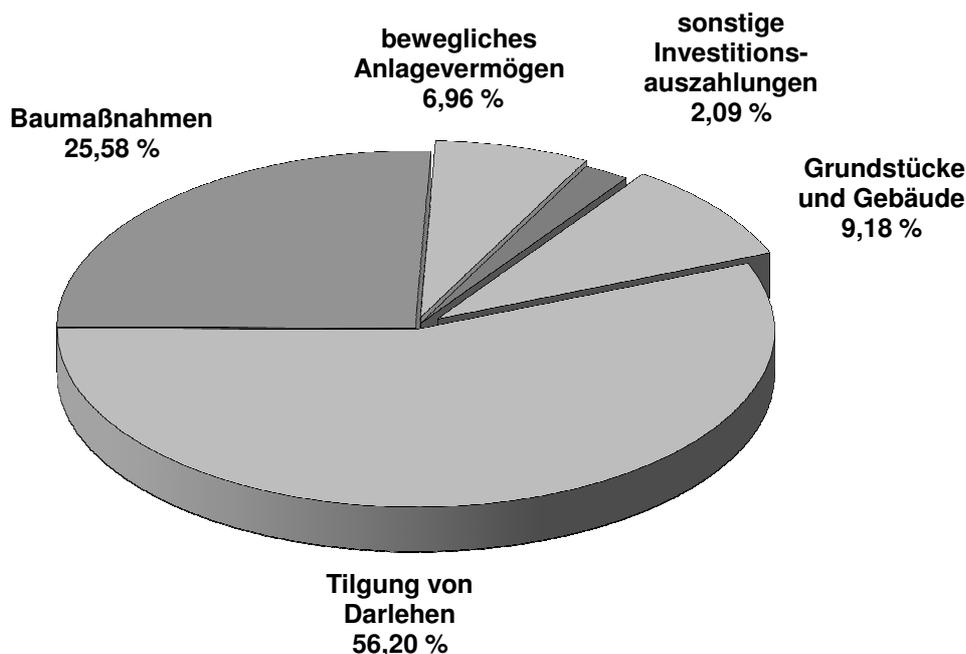
Im Rahmen der Kreditermächtigung 2012 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 4.227.827 EUR nach 2013 übertragen.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 2,96 Mio. €.

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war damit in 2012 nicht erforderlich.

Jahresergebnis 2012 - Struktur investiver Auszahlungen



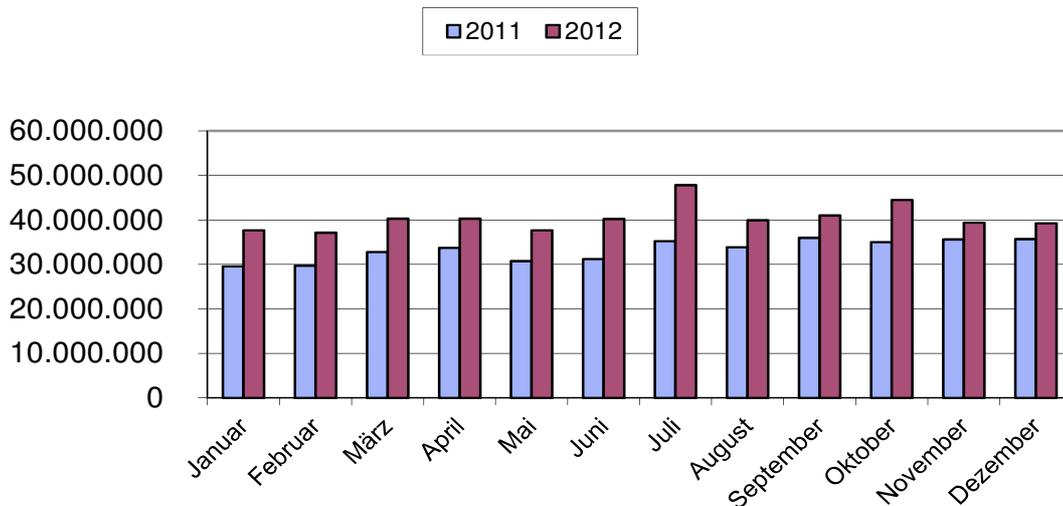
2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Bestehende Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen wurden in einer Größenordnung von rd. 2,86 Mio. € getilgt, damit sind rd. 56 % der investiven Auszahlungen in die Schuldentilgung geflossen.

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 50 Mio. € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2012 nicht ausgeschöpft.

Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.

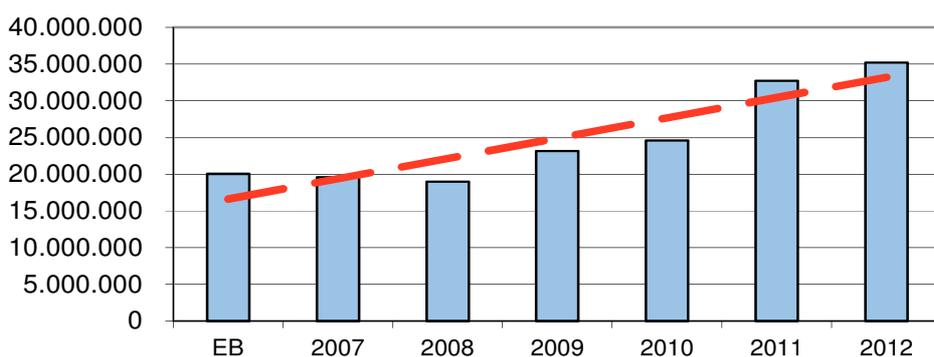
Unterjährige Entwicklung der Liquiditätskredite -monatliche Höchstbeträge im Vorjahresvergleich-



Insgesamt stieg der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 35,2 Mio. € (2011: 32,7 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 2,5 Mio. €.

Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Die Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf 429 T€ (450 T€ in 2011). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,37 % (Vorjahr Ø 1,87 %).

Entwicklung Liquiditätskredite



2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

A K T I V A	31.12.2012 in €	Anteil	31.12.2011 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	362.411.924	98,49%	367.987.097	98,47%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	140.516	0,04%	138.302	0,04%
1.2. Sachanlagen	290.983.296	79,08%	296.559.581	79,36%
1.3. Finanzanlagen	71.288.113	19,37%	71.289.214	19,08%
2. Umlaufvermögen	4.543.561	1,23%	5.323.887	1,42%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.452.636	1,21%	5.019.395	1,34%
2.4 Liquide Mittel	90.924	0,02%	304.492	0,08%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.026.492	0,28%	391.539	0,10%
Summe Aktiva	367.981.977	100,00%	373.702.523	100,00%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2011 um ca. 5,7 Mio. € auf 368 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,4 Mio. €)
- Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf (- 3,1 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 3,7 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2012 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2012	Gesamt	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2011	367.987.096,65	138.302,00	296.559.580,98	71.289.213,67
Buchwert 31.12.2012	362.411.924,44	140.516,00	290.983.295,52	71.288.112,92
Veränderung 2011 - 2012	-5.575.172,21	2.214,00	-5.576.285,46	-1.100,75

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 5,6 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,45 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend der städtischen Immobilien, (- 3,09 Mio. €) zurückzuführen. Die Zugänge durch Kauf oder Herstellung von Vermögensgegenständen (+ 3,71 Mio. €) konnten dies nur teilweise kompensieren.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,76 Mio. € reduziert. Der Rückgang betrifft innerhalb der öffentlich-rechtlichen Forderungen insbesondere die Steuerforderungen (-0,85 Mio. €, vornehmlich Gewerbesteuer), während die offenen Gebühren und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen leicht anstiegen (+ 0,18 Mio. €).

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2012 in €	Anteil	31.12.2011 in €	Anteil
1. Eigenkapital	126.718.115	34,44%	135.519.368	36,26%
1.1 Allgemeine Rücklage	135.519.368	36,83%	145.848.930	39,03%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%
1.4 Jahresfehlbetrag	-8.801.253	-2,39%	-10.329.562	-2,76%
2. Sonderposten	92.821.794	25,22%	92.277.957	24,69%
3. Rückstellungen	34.439.218	9,36%	32.612.116	8,73%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912	8,19%	29.192.343	7,81%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.211.165	0,33%	1.021.287	0,27%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.097.141	0,84%	2.398.485	0,64%
4. Verbindlichkeiten	114.002.850	30,98%	113.293.083	30,32%
4.2 aus Krediten für Investitionen	71.646.721	19,47%	74.711.526	19,99%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296	9,57%	32.725.000	8,76%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	2.567.652	0,70%	1.718.058	0,46%
4.6 aus Transferleistungen	585	0,00%	1.300	0,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.568.595	1,24%	4.137.198	1,11%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%	0	0,00%
Summe Passiva	367.981.977	100,00%	373.702.523	100,00%

Die Verringerung der Bilanzsumme um 5,7 Mio. € auf der Passivseite ergab sich bei folgenden Positionen:

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote verschlechtert sich von 36,3 % auf 34,4 %. Der absolute Wert sinkt von 135,5 Mio. € auf 126,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung war der Jahresfehlbetrag mit - 8,8 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 544 T€ erhöht. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten

(- 2,7 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,8 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,94 Mio. €)
- den Anstieg der anderen sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit, Prüfungsgebühren, Eigenanteil KP II u.a.) (+ 0,70 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,19 Mio. €)

Detaillierte Angaben können dem Anhang entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 0,71 Mio. € auf 114,0 Mio. € erhöht.

Dabei konnten durch die planmäßige Tilgung die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 3,1 Mio. € verringert werden, während sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag um 2,5 Mio. € erhöhten. Per Saldo verbleibt eine um 0,57 Mio. € gestiegene Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 0,8 Mio. €. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,4 Mio. € ist insbesondere zurückzuführen auf den höheren Nachweis von nicht verwendeten Mitteln aus Schul- Sport- und allgemeiner Investitionspauschale (+ 0,56 Mio. €).

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in 2012 nicht gebildet.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2012 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2008	2009	2010	2011	2012
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	104,8	95,8	97,3	90,9	92,6
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,1	40,2	39,0	36,3	34,4
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	64,4	63,4	62,9	61,0	59,7
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,9	4,5	3,6	7,1	6,5

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Die bisher -trotz eines Aufwandsdeckungsgrads, der in 2007 und 2008 in der Ergebnisrechnung eine Überdeckung ausweist- im gesamten NKF-Zeitraum erwirtschafteten Fehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 7,1 % in 2011 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2008	2009	2010	2011	2012
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	53,1	52,3	55,9	55,3	60,8
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	52,3	51,4	54,7	54,4	59,8
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	26,2	25,8	25,2	22,2	24,2
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	33,0	33,7	29,9	28,6	23,3
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,8	22,3	22,3	21,3	22,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,6	17,7	17,6	20,0	16,5
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	41,7	42,2	42,4	39,3	42,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich bestimmt durch das Steueraufkommen. Mehr als die Hälfte (60%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur 1 % unter der Steuerquote. Ein weiteres gutes Viertel der ordentlichen Erträge ist auf Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 43 %. Sowohl die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) als auch die Personalaufwendungen sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Fünftel die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2012 sinkt die Sach- und Dienstleistungsintensität zu Gunsten der Umlagequote, der Personalintensität sowie der Transferaufwandsquote. Mit dem Wegfall der durch KP II bedingten Maßnahmen wird wieder das Niveau der Vorjahre erreicht.

<u>Kennzahl zur Finanzlage:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	90,3	88,5	87,3	85,1	83,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	55,8	-53,1	383,0	-23,4	-56,2
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	29,7	15,4	13,8	21,9	11,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,1	5,2	6,5	6,3	11,0
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,0	6,6	6,2	5,3	5,2

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist erfreulicherweise stetig gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen.

<u>Kennzahlen zur Vermögenslage:</u>	2008	2009	2010	2011	2012
Infrastrukturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,2	41,9	41,4	41,5	41,5
Abschreibungsintensität (Abl) $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,4	8,7	8,7	8,0	8,3
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	25,4	47,0	38,6	36,0	41,7
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	53,1	62,0	56,2	74,6	39,1

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt seit 2007 unverändert bei rd. 41 %. Die Abschreibungsintensität nimmt im Zeitablauf ab. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Rd. 42 % der bilanziellen Abschreibungen sind refinanziert durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. In 2009 lag die Drittfinanzierungsquote mit 47 % deutlich höher. Ursache hierfür war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen

Sonderposten führte.

Der Anstieg der Investitionsquote in 2011 ist auf die KP II finanzierten Maßnahmen zurückzuführen.

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Die im Herbst 2011 gebildete AG Risikomanagement hat ihre Aufgabe, ein Risikofrüherkennungssystem aufzubauen und den erforderlichen Regelprozess zu implementieren, im Laufe des Jahres 2012 konsequent umgesetzt.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe war die Abstimmung und Vorbereitung des Prozesses zur erstmaligen Erfassung von Chancen und Risiken sowie deren Bewertung durch die Fachbereiche und Stabstellen.

Entsprechend der im Verwaltungsvorstand am 02.07.2012 abgestimmten Vorgehensweise wurden die Fachbereiche und Stabstellen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.10.2012 über die Erforderlichkeit zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems im Konzern "Stadt Bornheim" und ihre Einbindung in diesen neuen Prozess informiert.

Die schriftliche Aufforderung an die Fachbereiche und Stabstellen, Chancen und Risiken des jeweiligen Aufgabenbereiches zum 31.12.2012 zu benennen und zu bewerten erfolgte am 15.11.2012 mit Rückmeldetermin 31.01.2013.

Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt sowohl nach der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch nach dem Ausmaß. Chancen und Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und großem Ausmaß gelten als wesentlich.

Die Prioritäten wurden wie folgt festgelegt:

Eine hohe Priorität haben solche Chancen und Risiken, die in beiden Dimensionen mit „hoch“ bzw. „groß“ bewertet werden.

Eine mittlere Priorität haben solche Chancen und Risiken, die in einer Dimension mit „hoch“ bzw. „groß“ und in der anderen Dimension mit „mittel“ bzw. „mäßig“ bewertet werden.

Alle übrigen Chancen und Risiken haben eine geringe Priorität.

Ausmaß			
groß			
mäßig			
gering			
	gering	mittel	hoch
Wahrscheinlichkeit			

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand im Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 – im Berichtsteil „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim“ – Berücksichtigung finden, sofern sie von hoher Priorität sind.

Im Einzelnen wird auf die unter 2. dargestellten Ausführungen verwiesen.

Die AG hat sich darüber hinaus mit den als offen identifizierten Punkten zur Sicherstellung eines funktionierenden und wirkungsvollen internen Kontrollsystems (IKS) beschäftigt.

So wurden die Aufgaben der **Innenrevision** gemäß Entscheidung des Verwaltungsvorstandes dem Fachbereich „Finanzen“ zugeordnet und in der Stellenbeschreibung der Mitarbeiterin des Beteiligungsmanagements berücksichtigt.

Der Entwurf einer Dienstweisung für die Innenrevision wurde zwischenzeitlich erarbeitet und in der AG Risikomanagement abgestimmt. Nach abschließender Beratung im Verwaltungsvorstand ist diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Auf der Basis dieser Dienstweisung sollen in 2013 erste Schritte zur Umsetzung der beschriebenen Aufgaben erfolgen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege einer IT-gestützten **Vertragsdatenbank** hat sich die AG Risikomanagement bislang zwei Lösungen für den kommunalen Bereich angesehen. Eine der beiden Lösungen erfüllt nicht die zu Grunde gelegten Kriterien. Bei der anderen Lösung handelt es sich um eine bereits im FB 6 genutzte Software, die ein Modul „Vertragsmanagement“ enthält und mit diesem Modul auf die anderen Fachbereiche und Stabstellen ausgedehnt werden könnte.

Bis zur Mitte des Jahres 2013 sollen weitere Angebote eingeholt werden. Eine Entscheidung ist für das zweite Halbjahr 2013 vorgesehen.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Die Jahre 2007 bis 2012 schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 37,3 Mio. € oder 21,5 % zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 festgestelltes Jahresergebnis	2008 festgestelltes Jahresergebnis	2009 festgestelltes Jahresergebnis	2010 festgestelltes Jahresergebnis	2011 geprüftes Jahresergebnis	2012 vorläufiges Jahresergebnis
Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432

Die konsequente Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2022 wirkt dieser Entwicklung entgegen.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2012 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 3,1 Mio. € auf 71,6 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt. So konnte mit der Kommunalaufsicht eine Vorgehensweise zur Tilgung von Investitionskrediten in künftigen Jahren unter Einsatz von Erlösen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen abgestimmt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 35,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt ein erhebliches Zinsrisiko.

Wesentliches Risikoelement ist die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben können Zinsbindungen und die damit

verbundene Sicherung von günstigen Konditionen lediglich für einen Teilbetrag und nur für einen mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung nicht möglich, dies wird erst mit Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zum Ende des HSK-Zeitraumes erreichbar sein.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Abbildung von Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen, wodurch Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen während der aktiven Beschäftigungsphase ausgewiesen werden.

Nicht ausgewiesen ist damit die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung.

Eine ausschließliche Finanzierung anstehender Pensionsleistungen aus dem laufenden Haushalt ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht gesteigerter Handlungsbedarf, um eine auskömmliche finanzielle Vorsorge für die Zukunft zu treffen mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Ein erster Schritt zur Entwicklung und Umsetzung eines maßgeschneiderten Lösungskonzeptes wurde getan. Am Beispiel einer strukturell vergleichbaren Kommune wurden die wesentlichen Informationen eingeholt. Durch die Aufstellung eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 wurde ein Haushaltsausgleich im Jahre 2022 erreicht. Hierauf aufbauend ist - in Verträglichkeit mit der Fortentwicklung dieses Haushaltssicherungskonzeptes - eine optimale Konzeption für die Finanzierung der Versorgungslasten anzustreben.

Umsatzbesteuerung öffentlicher Leistungen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in den letzten Jahren die bisherige Auslegung zur Umsatzsteuerbarkeit öffentlicher Leistungen, wonach die Kommune nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich tätig und somit umsatzsteuerpflichtig ist, mit einer Reihe von Urteilen aufgegeben und durch eine EU-richtlinienkonforme Auslegung ersetzt. Danach ist die Kommune immer dann als Unternehmerin tätig, wenn sie ihre Leistung entweder auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringt. Diese Auffassung hat die Finanzverwaltung bisher nicht geteilt, so dass die BFH-Urteile noch nicht amtlich veröffentlicht und damit noch nicht für allgemein anwendbar erklärt worden sind.

Nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW geht das Bundesfinanzministerium davon aus, dass eine gesetzliche Regelung der Umsatzsteuerproblematik erforderlich ist und das Umsatzsteuergesetz an EU-rechtliche Vorgaben angepasst werden muss. Es ist beabsichtigt, die BFH-Urteile im Laufe des Jahres 2013 zu veröffentlichen und den Kommunen eine fünfjährige Übergangsfrist einzuräumen, in der die Anwendung der Urteile optional erfolgen kann (Nichtbeanstandungsregel), dies allerdings mit der Einschränkung, dass das Optionsrecht einheitlich für alle Tätigkeitsbereiche der Kommune ausgeübt wird.

Relevanz werden die Übergangsregelungen für die Stadt Bornheim insbesondere im Bereich der kommunalen Beistandsleistungen haben. Mangels eindeutiger Regelungen und der Vielschichtigkeit der Leistungsbeziehungen kann noch keine Aussage getroffen werden,

welche weiteren Leistungen, die die Stadt Bornheim für andere Kommunen oder Dritte erbringt bzw. erhält, der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Kindergartenbedarfsplanung

Ab dem 01.08.2013 müssen die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen.

Um die für NRW vereinbarte landesweite Bedarfsquote von 35 % sichern zu können, müssen in Bornheim bis zum 01.08.2013 noch rd. 100 U3-Plätze geschaffen werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob alle erforderlichen Plätze tatsächlich zum Termin verfügbar sind. Zudem ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf in Bornheim mit 42 % weit über der vereinbarten Zielmarke liegt.

Es ist damit zu rechnen, dass Eltern den Anspruch auf einen U3-Platz für ihr 1jähriges Kind einklagen werden. Bei Klageerhebung kann insbesondere der Verdienstausschluss der Eltern bei eigener Betreuung des Kindes zuhause geltend gemacht werden. Daraus können Ersatzansprüche in derzeit nicht quantifizierbarer Höhe gegen die Stadt resultieren.

Erzieherische Hilfen

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs an Erzieherischen Hilfen (z.B. auch Anzahl der Meldungen gem. § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung) ist nicht im Detail absehbar, wie hoch die finanziellen Aufwendungen zu beziffern sind.

So führten ein Anstieg der Kosten, die teilweise Erhöhung der Fallzahlen und verlängerte Laufzeiten innerhalb der Hilfearten in 2012 zur Überschreitung des geplanten Budgets im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe.

Die stetige Änderung der Fallzahlen durch Neuzugänge, Erhöhung der Kostenintensität, zeitlicher und finanzieller Umfang der jeweiligen Hilfearten erschwert eine konkrete Planung der Ansätze, da diese durch wechselnde Zuständigkeiten nach dem SGB VIII nicht vorhersehbar sind.

Diese Leistungen stellen sachlich und zeitlich unabweisbare Pflichtaufgaben dar, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Aachtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden müssen.

Zur Senkung der Kosten im Bereich der erzieherischen Hilfen wird angestrebt, die Fallzahlen zu reduzieren. Intensivangebote unterliegen der ständigen Beobachtung und Prüfung, ob und wann Fälle wieder in ein Regelangebot zurückgeführt werden können.

Straßenunterhaltung

Bei unterlassener Straßenunterhaltung durch nicht angemessene Investitionen zum Wert- und Substanzerhalt ergeben sich infolge erhöhter Nutzung, Alterungs- und Witterungseinflüssen sowie durch vermehrte Eingriffe in die Verkehrsflächensubstanz (z.B. Versorgungsleitungen, Hausanschlüsse) zwangsläufig Diskrepanzen in der Verkehrssicherheit, in der Nutzung von Verkehrsanlagen sowie zu einem erhöhten Haftungsrisiko. Unterstellte Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern können mitunter nicht

erreicht werden und es kommt vorzeitig zu erhöhten Aufwendungen für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Die Beseitigung eingetretener Schäden bedarf eines deutlich erhöhten Einsatzes von Finanz- und Personalressourcen.

Gewerbeflächen- und Baulandentwicklung

Die Stadt Bornheim sieht in der Entwicklung von Gewerbeflächen und Baugebieten große Potentiale, die sich positiv auf den städtischen Haushalt auswirken werden. Die zu erwartenden fiskalischen Wirkungen sind zuletzt im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2012/2013 beschrieben worden.

Zeitliche Verzögerungen in der Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die möglichst frühzeitige Realisierung dieser Potentiale dar.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

Nach Eröffnung eines ergebnisoffenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zur Neuvergabe sowohl der Strom- als auch der Gaskonzession im Jahr 2011 wurden die am Verfahren beteiligten Bieter aufgefordert anhand konkreter städtischer Vorgaben Angebote zum Neuabschluss eines Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet sowie für die Umsetzung eines möglichen Kooperationsmodells mit einem strategischen Partner für den künftigen Strom- bzw. Gasnetzbetrieb in Bornheim abzugeben. Nach Verhandlungen mit den Bewerbern liegen nunmehr verbindliche Angebote sowohl für die reine Konzessionierung als auch für ein Kooperationsmodell von allen Bietern vor.

Die vorliegenden Angebote - sowohl für die reine Konzessionierung als auch für das Kooperationsmodell - werden anhand der vom Rat beschlossenen objektiven, nicht diskriminierenden Wertungskriterien ausgewertet, um auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse eine Entscheidung treffen zu können.

Parallel zum Auswahlverfahren und zur Vorbereitung der auf die Ratsentscheidung möglicherweise folgenden Verfahrensschritte sind bereits im Vorfeld konkrete Überlegungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines möglichen Kooperationsmodells und dessen Umsetzung erfolgt.

Im Hinblick auf die mögliche Umsetzung eines Kooperationsmodells mit einem strategischen Partner bietet der Versorgungsnetzbetrieb insbesondere die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen. Darüber hinaus werden positive Effekte in Bezug auf die strategische Haushaltssicherung gesehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2011 bis 2013 ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

GFG 2011

Gegen das GFG 2011 ist am 23.12.2011 durch insgesamt 45 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. An dieser Verfassungsbeschwerde hat sich die Stadt Bornheim beteiligt. Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat der Landesregierung zur Stellungnahme eine Fristverlängerung bis Februar 2013 eingeräumt. Die Landesregierung hat ein separates Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, welches vor allem die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und die Berechnung und Gewichtung des Soziallastenansatzes zum Gegenstand hat, soll Anfang 2013 vorliegen, so dass die Ergebnisse frühestens für das GFG 2014 Auswirkungen haben werden.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird nicht vor dem 2. Halbjahr 2013 erwartet.

GFG 2012

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 28.11.2012 in dritter Lesung das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 verabschiedet.

In einer Informationsveranstaltung am 5.12.2012 wurde seitens der Anwaltskanzlei, die die Interessen der verfassungsbeschwerdeführenden Kommunen vertritt, angekündigt, auch gegen das nunmehr verabschiedete GFG 2012 im Wege der Verfassungsbeschwerde vorzugehen. Die Kosten des Verfahrens sollen durch die Kommunen übernommen werden, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben. Die Beteiligung der Stadt Bornheim an dieser Verfassungsbeschwerde verursacht insoweit keine weiteren Kosten.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, dass die Stadt Bornheim sich – wie bereits beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 beteiligt.

GFG 2013

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 wurde am 5.12.2012 eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Gegenüber der ersten Modellrechnung sinkt die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 63,4 Mio. Euro. Grund ist eine in der Referenzperiode angefallene Erstattungsleistung im Bereich der Körperschaftsteuer. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und zu einer geringeren allgemeinen Investitionspauschale für die Stadt Bornheim.

Die durch die Veränderungen beim Soziallastenansatz in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 hervorgerufenen Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum setzen sich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 fort.

Der Gesetzentwurf für das GFG 2013 ist am 4.12.2012 in den Landtag eingebracht und am 12.12.2012 in erster Lesung beraten worden. Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ist für den 18.01.2013 vorgesehen, die abschließende Beratung und Verabschiedung des Gesetzes für März 2013.

Über eine Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 wird nach dessen Verabschiedung zu entscheiden sein.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 **Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

1.5.1 ausgeübter Beruf
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Jörn	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfach- angestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbe- treibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtwerke Brühl	Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erfverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Erfverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		Delegiertenversammlung Erfverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Rentner	Verwaltungsrat AÖR	
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erfverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 9

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IDR Prüfungsleitlinie 720

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	9 Sitzungen des Rates 6 Sitzungen HFWA Niederschriften liegen vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Auftragsvergabe: ja Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	strategische Ziele und Kennzahlen sind für erste Produktgruppen im Rahmen eines Projektes gebildet worden und sollen in den Haushaltsplanungsprozess 2014 einfließen; die Weiterentwicklung ist in den kommenden Jahren geplant
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja
c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	kann derzeit noch nicht beurteilt werden
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja, durch regelmäßige Berichte an alle Fachbereiche
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	kann derzeit noch nicht beurteilt werden
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	entfällt derzeit noch
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt

<p>werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? 	
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? 	entfällt
<p>c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	entfällt
<p>d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	entfällt
<p>e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	entfällt
<p>Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze</p>	
<p>a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?</p>	ja
<p>b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?</p>	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
<p>c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?</p>	ja
<p>d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur</p>	ja

Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	nein, für den Haushalt 2014 ist dies geplant
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	ja
d) War eine Nachtragsatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	nein
Fragenkreis 12: Haushaltsplan	
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft	ja

zu erreichen?	
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Gremien berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	ja
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Schulden wurden abgebaut
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja, zur Umschuldung
c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle	ja

gewährleistet?	
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	in Planung
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2012: 35,2 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	nein
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	ja, Neufassung in Arbeit (Veröffentlichung in 2013)
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	ja
Fragenkreis 18: Vergaberegulungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	nein, bisher noch nicht
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle	nein

Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?	
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	nein
d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	entfällt derzeit noch
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	entfällt derzeit noch
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-,	nein

Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?	
b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein
Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung	
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein

Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK

Anlage 10
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 02.10.2013

Sebastian Kuhl
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses